



Informationsschreiben zur Fachbewilligung Pflanzenschutz (FaBe)

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte

Per 1. Januar 2026 treten die neuen Bestimmungen zur Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in Kraft. Ab dem 1. Januar 2027 dürfen PSM für die berufliche oder gewerbliche Verwendung nur noch gekauft werden, wenn eine gültige Fachbewilligung (FaBe) vorgewiesen werden kann. Die FaBe ist neu auf fünf Jahre befristet und kann durch den Besuch von regelmässigen Weiterbildungen verlängert werden. Das Ziel der Weiterbildungskurse besteht darin, berufliche Anwender immer auf dem neusten Stand der Technik und der Sicherheitsvorschriften zu halten.

Umtausch bestehender Fachbewilligungen 2026

Alle bisherigen Fachbewilligungen müssen im Jahr 2026 in eine digitale Fachbewilligung überführt werden. Die Eintragung erfolgt im FaBe-PSM-Register und die neue digitale Bewilligung wird als QR-Code in der App FaBe-PSM verfügbar sein.

Zeitraum / Termin	Vorgang
03. Januar – 30. Juni 2026	Einreichung der alten Fachbewilligung bzw. Ausbildungsabschlüsse über www.permis-pph.admin.ch Zum Prozess des Umtauschens Ihrer aktuellen Fachbewilligung in die neue FaBe PSM ab dem 03. Januar 2026 werden wir Sie zur gegebenen Zeit genauer informieren.
01. Januar 2027	PSM-Kauf nur noch mit gültiger Fachbewilligung möglich
01. Januar 2027– 31.12.2031	Weiterbildung besuchen (4-8 Stunden)

Anerkannte und nicht anerkannte Abschlüsse

Mit folgenden Ausbildungsabschlüssen können Sie die Fachbewilligung Pflanzenschutz (FaBe) umwandeln:

- Landwirt/in EFZ
- Gemüsegärtner/in EFZ
- Obstfachmann/-frau EFZ
- Winzer/in EFZ
- Meisterdiplom Landwirt
- Bachelor/Master Agronomie, Obst-, Wein- oder Gartenbau

Nicht anerkannt sind unter anderem:

- EBA-Abschlüsse Landwirtschaft/Gartenbau (nach 1993)
- Weintechnologe/-login EFZ
- Kurszertifikat Nebenerwerbskurs
- Ausländische Diplome (Ausnahme: DEULA Greenkeeper)
- Weitere nicht gelistete Abschlüsse

Die vollständige Liste finden Sie auf:

<https://www.permis-pph.admin.ch/de/fabe-umtausch-2026>



Ab dem 01. Januar 2027 ist der Kauf von PSM für die berufliche Verwendung nur noch gegen Vorweisen einer gültigen Fachbewilligung möglich. Illustration: Bundesamt für Umwelt BAFU

Fachbewilligungskurse für Personen ohne anerkannten Abschluss

Wer keinen anerkannten Abschluss besitzt, muss einen Fachbewilligungskurs absolvieren. Dieser Kurs besteht aus Theorie (zwei Tage mit schriftlicher Prüfung) und Praxis (ein Tag mit praktischer Prüfung). Die Kurse werden von kantonalen Landwirtschaftszentren und Branchenverbänden angeboten.

Link für die Anmeldung zum Kurs am BBZN Hohenrain:

[Liste anerkannter Ausbildungsabschlüsse - Kanton Luzern](#)

Link für die Anmeldung zum Kurs am Strickhof:

[Anmeldung Fachbewilligungskurs - Strickhof](#)

Anleiten von Personen ohne FaBe

Betriebe dürfen Personen ohne FaBe (z. B. Saisonkräfte, Lernende) mit Pflanzenschutzarbeiten beauftragen, wenn eine Person mit gültiger FaBe die Verantwortung übernimmt und die Arbeiten anleitet.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem folgenden Link:

[Anleiten von Personen ohne FaBe](#)

Weiterbildungen ab 2027

Zur Erneuerung der FaBe sind innerhalb von fünf Jahren Weiterbildungen vorgeschrieben. Diese bestehen aus Pflicht- und Wahlmodulen und werden voraussichtlich von den Kantonen organisiert. Die Dauer der Weiterbildung beträgt vier bis acht Stunden. Das FaBe-PSM-Register auf www.permis-pph.admin.ch dient als zentrale Plattform zur Verwaltung von Fachbewilligungen und Weiterbildungen.

Wichtiger Hinweis

Reichen Sie Ihre Unterlagen unbedingt fristgerecht bis spätestens 30. Juni 2026 ein. Ohne gültige FaBe ist ab 2027 kein Bezug von Pflanzenschutzmitteln für die berufliche Verwendung mehr möglich.

Wer seine aktuell gültige FaBe nicht bis zum 30. Juni 2026 in die neue, digitale FaBe umwandelt verliert seine Bewilligung und muss eine neue FaBe erlangen (fünftägiger Kurs).

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter: www.permis-pph.admin.ch

Amt für Landwirtschaft des Kantons Schwyz

Pfäffikon, 14.10.2025

Fachbewilligung Pflanzenschutz (FaBe PSM)

Warum braucht es eine FaBe PSM?

Pflanzenschutzmittel (PSM) unterscheiden sich je nach Risiko für Mensch und Umwelt.

Berufliche Pflanzenschutzmittel bergen ein höheres Risiko und dürfen deshalb nur von ausgebildeten Fachpersonen eingesetzt werden. Diese müssen über eine gültige Fachbewilligung Pflanzenschutz (FaBe PSM) verfügen. Eine FaBe erhalten ausschliesslich Personen, die beruflich oder gewerblich mit risikoreichen Pflanzenschutzmitteln arbeiten.



- FaBe erforderlich: PSM für die berufliche oder gewerbliche Anwendung
- Keine FaBe nötig: PSM für den privaten Gebrauch (Haus- und Kleingarten)

Was ändert sich mit der digitalen FaBe?

Ab **1. Januar 2026** wird die Fachbewilligung Pflanzenschutz **digital** geführt und in einem **zentralen Register** erfasst.

Das bedeutet:

- Gültige digitale FaBe PSM ist Voraussetzung für Kauf und Einsatz beruflicher PSM
- Die FaBe ist einem Anwendungsbereich zugeordnet
- Die Gültigkeit wird durch regelmässige Weiterbildung sichergestellt
- Bestehende FaBe oder anerkannte Abschlüsse können 2026 umgewandelt werden

Wo finde ich den Zugang zur Seite offiziellen FaBe PSM-Website des Bundes?

Allgemeine Informationen: <https://www.permis-pph.admin.ch/de>

Registrierung: <https://fabe-psm.identitas.ch/>

Wer erhält eine FaBe PSM?

Eine digitale FaBe PSM erhalten Personen mit:

- einer bestehenden Fachbewilligung Pflanzenschutz oder
- einem anerkannten Ausbildungsabschluss

Abschlussstufe	Abschluss / Ausbildung	Abschlussjahr	Anerkannter Anwendungsbereich

LAP	Landwirtschaftliche Lehrabschlussprüfung (LAP 1 & 2)	vor 1993	Landwirtschaft
EFZ	Landwirt/in EFZ	vor 1993	Landwirtschaft
	Landwirt/in EFZ	1993–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
	Gemüsegärtner/in EFZ	vor 1993	Landwirtschaft
	Gemüsegärtner/in EFZ	1993–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
	Obstfachmann/-frau EFZ	vor 1993	Landwirtschaft
	Obstfachmann/-frau EFZ	1993–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
	Winzer/in EFZ	vor 1993	Landwirtschaft
	Winzer/in EFZ	1993–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
	Gärtner/in EFZ	bis 2003	Gartenbau
	Gärtner/in EFZ	2003–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
Berufsprüfung (BP)	Fachausweis Gärtner/in	1975–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
	Gemüsegärtner/in BP	1975–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
	Landwirt/in BP	1975–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
	Obstfachmann/-frau BP	1975–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
	Winzer/in BP	1975–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
Meisterprüfung (HFP)	Meisterlandwirt/in (inkl. Obst-, Wein-, Gemüsebau)	1975–2025	Landwirtschaft & Gartenbau

	Gärtnermeister/in HFP	1975–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
Höhere Fachschule (HF)	Gartenbautechniker/in HF	1975–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
	Agrotechniker/in HF	1975–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
	Weinbautechniker/in HF	1975–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
	Dipl. Techniker/in HF Bauführung (Garten- & Landschaftsbau)	1999–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
Fachhochschule (FH)	Dipl. Ing. HTL / BSc Agronomie	1975–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
	Dipl. Ing. HTL / BSc Obst-, Wein- oder Gartenbau	1975–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
	BSc Umweltingenieurwesen (biol. Landwirtschaft / Hortikultur)	1975–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
ETH	BSc / MSc Agrarwissenschaften	1975–2025	Landwirtschaft
Besondere Abschlüsse	Modul FS Erwerbsobstbau (B34 / BF17)	1999–2025	Landwirtschaft & Gartenbau
	Zertifikat Pflanzenschutzmittel Verband Lohnunternehmer	2020–2025	Landwirtschaft
Spezielle Bereiche	Fachagrarwirt Greenkeeper (DEULA, DE)	1990–2015	Spezielle Bereiche / Gartenbau

Übersicht anerkannter Ausbildungsabschlüsse (vereinfacht)

✗ **Nicht anerkannt** sind u. a.:

- EBA-Abschlüsse
- Direktzahlungskurse
- alte Gift- oder BAG-Bewilligungen
- ausländische Abschlüsse (Ausnahme: Greenkeeper DEULA)

→ **Verbindliche Liste:** permis-pph.admin.ch
 („Akzeptierte Nachweise für FaBe PSM“)

Keine FaBe? Das können Sie tun

Wenn Sie keine gültige FaBe PSM besitzen oder Ihre FaBe abgelaufen ist, müssen Sie eine Prüfung ablegen, um eine neue Fachbewilligung zu erhalten.

Schritt 1 – FaBe wählen

Wählen Sie die Fachbewilligung passend zu Ihrem Tätigkeitsbereich:

Landwirtschaft (L) | Gartenbau (G) | Waldwirtschaft (W) | Spezielle Bereiche (SB)

Schritt 2 – Vorbereitung

Besuchen Sie die von den Prüfungsstellen angebotenen **Vorbereitungskurse** und nutzen Sie das verfügbare **Lehrmaterial** (unter „Ressourcen“).

[Prüfungsstellen und Weiterbildungsinstitutionen](#)

Schritt 3 – Registrierung

Registrieren Sie sich im **FaBe-PSM-Register**. <https://fabe-psm.identitas.ch/>

Schritt 4 – Prüfungsanmeldung

Melden Sie sich über das Register bei einer **anerkannten Prüfungsstelle** an (Videoanleitung verfügbar [Prüfung anmelden](#)).

Schritt 5 – Prüfung

Die Prüfung wird **vor Ort (Präsenz)** bei der gewählten Prüfungsstelle abgelegt.

Welche FaBe brauche ich?

Die digitale FaBe ist immer einem Anwendungsbereich zugeordnet. Ein Einsatz ist nur im bewilligten Bereich erlaubt.

Anwendungsbereiche im Überblick

FaBe	Bereich	Einsatz	Weiterbildung
FaBe L	Landwirtschaft	Ackerbau, Obst-, Wein-, Gemüsebau	8 Std.

FaBe G	Gartenbau	Gärten, Parks, Sportplätze, Areale	6 Std.
FaBe SB	Spezielle Bereiche	Herbizide, Molluskizide, Rodentizide	4 Std.
FaBe W	Waldwirtschaft	Pflanzenschutz im Wald	4 Std.

Wichtig

- Eigener Garten → mit **FaBe L** erlaubt
- Gärten von Drittpersonen → **FaBe G** nötig
- Landwirtschaft + Gartenbau → **beide FaBe erforderlich**
- Weihnachtsbäume (Zierpflanzen) → FaBe L **oder** G

Wie erhalte ich die digitale FaBe PSM?

Registrationszeitraum: 3. Januar bis 30. Juni 2026



Vorgehen

1. Website **FaBe-PSM-Register** aufrufen <https://fabe-psm.identitas.ch/>
2. Login mit CH-Login (agate)
3. Persönliche Daten erfassen
4. Abschluss / FaBe hochladen
5. Anwendungsbereich wählen
6. Antrag absenden
7. Antrag wird geprüft
8. Bezahlung der Aktivierungsgebühr
9. Fachbewilligung wird aktiviert
10. FaBe-PSM App auf Handy laden und einloggen

Benötigt wird ein Foto oder Scan des Ausbildungs- oder FaBe-Nachweises.

Hinweis: Abschlüsse nach altem Recht können für mehrere Bereiche gültig gewesen sein. Die digitale FaBe gilt jeweils nur für einen Bereich → ggf. mehrfach beantragen.

Erklärvideo: [\(19\) Fachbewilligung beantragen - YouTube](#)

Wie kann ich mich weiterbilden?

Ab 2027 muss die Fachbewilligung Pflanzenschutz alle fünf Jahre durch den Besuch von Weiterbildungen verlängert werden.

- Die Anzahl der Weiterbildungsstunden richtet sich nach Art und Anzahl der FaBe
- Die Weiterbildung muss innerhalb der Gültigkeitsdauer absolviert werden
- Nicht übertragbar: Weiterbildungsstunden gelten nur für die laufende 5-Jahres-Periode
(Überschüssige Stunden verfallen)

Gültigkeit je nach Abschlussdatum

FaBe oder anerkannter Abschluss ab **1. Januar 2000**

- Gültigkeit: 5 Jahre ab Ausstellungsdatum
- Verlängerung: automatisch, wenn die erforderlichen Weiterbildungen besucht wurden

FaBe oder anerkannter Abschluss vor **1. Januar 2000**

- Erste digitale FaBe: 3 Jahre gültig
- Die für die Verlängerung nötigen Weiterbildungsstunden müssen spätestens bis 31. Dezember 2029 absolviert sein

Unterstützung & Kontakt

Technische Fragen zur Registrierung

Identitas AG

Tel. 0848 233 233

✉ fabe-psm@identitas.ch

Inhaltliche Fragen

Pflanzenschutzdienst Kanton Schwyz

Lara Wyser

Tel. 041 819 84 58

Fachbewilligungen Pflanzenschutz - Erneuerungen

- Ab dem **1. Januar 2027** müssen Fachpersonen eine **gültige Fachbewilligung (FaBe)** besitzen, um Pflanzenschutzmittel (PSM) **kaufen** zu können.
- Die **digitale FaBe existiert ab dem 3. Januar 2026**
 - als QR-Code auf der App FaBe PSM
 - Registrierung online im Register
<https://fabe-psm.identitas.ch/>
 - Einreichen der bisherigen Fachbewilligung oder anerkannte Abschlüsse
 - Zeitraum: bis 30. Juni 2026



Wer bekommt die digitale FaBe ohne Prüfung?

✓ Anerkannt u.a.:

- Landwirt/in EFZ
- Gemüsegärtner/in, Obstfachmann/-frau, Winzer/in EFZ
- Modul FS Erwerbsobstbau B34 & BF17
- Bachelor / Master Agronomie

✗ Nicht anerkannt u.a.:

- EBA Landwirtschaft / Gartenbau
- Nebenerwerbskurs (DZ)
- Weintechnologie EFZ
- Bäuerinnenschule

Wichtig: Zukünftig ist die Fabe L nicht mehr standardmässig in der Lehre integriert

Anerkannte Ausbildungsabschlüsse

höchster Abschluss	Abschluss-jahr	Ausbildung	FaBe		
			Landwirtschaft	Gartenbau	Waldwirtschaft
LAP1&2	vor 1993	Landw. Lehrabschlussprüfung	X		
EFZ	vor 1993	Landwirt/-in	X		
		Gemüsegeärtner/-in	X		
		Obstfachmann/-frau	X		
		Winzer/-in	X		
EFZ	1993-2025	Landwirt/-in	X	X	
		Gemüsegeärtner/-in	X	X	
		Obstfachmann/-frau	X	X	
		Winzer/-in	X	X	
EFZ	2003-2025	Gärtner/-in	X	X	
Berufsprüfung	1975-2025	Fachausweis Gärtner/-in	X	X	
		Gemüsegeärtner/-in	X	X	
		Landwirt/-in	X	X	
		Obstfachmann/-frau	X	X	
		Winzer/-in	X	X	
Diplom	1975-2025	Meisterlandwirt/-in	X	X	
		Meisterlandwirt/-in (Obstbau)	X	X	
		Meisterlandwirt/-in (Weinbau)	X	X	
		Meisterlandwirt/-in (Gemüsebau)	X	X	
		Gärtnermeister/-in HFP	X	X	

Fachbewilligungen Pflanzenschutz – Welche FaBe-Art brauche ich?

NAME DER FABE	ANWENDUNGSBEREICH	TYP DER ANWENDBAREN PRODUKTE
FaBe L Landwirtschaft	Die FaBe Landwirtschaft gilt für den Ackerbau, für Spezialkulturen wie Weinbau und Obstbau sowie für den Gemüsebau.	Alle Pflanzenschutzmittel für die Landwirtschaft
FaBe G Gartenbau	Die FaBe Gartenbau gilt für nichtlandwirtschaftliche Kulturen (Blumen, Bäume usw.) sowie für den Unterhalt von Militärgeländen und Sportplätzen (einschliesslich Golfplätzen), der Umgebung von Wohn- oder Dienstgebäuden sowie von gewerblichen, industriellen und öffentlichen Gebäuden.	Alle für die Art der behandelten Fläche zugelassenen Pflanzenschutzmittel
FaBe SB Spezielle Bereiche	Die FaBe SB erlaubt den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung bei Gleisanlagen, Strassen, in der Landwirtschaft und im Gartenbau sowie die Verwendung von Molluskiziden und Rodentiziden in den Bereichen Landwirtschaft und Gartenbau.	Herbizide, Molluskizide und Rodentizide
FaBe W Waldwirtschaft	Die FaBe W gilt für Verwendungen im Wald und in den dazugehörigen Kulturen wie Pflanzungen von Weihnachtsbäumen.	Alle im Wald anwendbaren Pflanzenschutzmittel

Keine FaBe? Diese Möglichkeiten gibt es

Optionen ohne anerkannten Abschluss

- Fachbewilligungskurs absolvieren
 - Theorie (Prüfung)
 - Praxis (Prüfung)
- Angebote:
 - Kantonale Landwirtschaftszentren
 - Branchenverbände

Im Betrieb erlaubt:

- Arbeiten ohne FaBe unter Anleitung
- Verantwortung liegt bei Person mit gültiger FaBe



FaBe-Weiterbildungen ab 2027

- Innerhalb von **5 Jahren** muss eine Weiterbildung absolviert werden
- Ist der anerkannte Abschluss **vor 2000**, muss die Weiterbildung innerhalb von **3 Jahren** gemacht werden

ART DER FACHBEWILLIGUNG	KURS ZU OBLIGATORISCHEN THEMEN	KURS ZU OPTIONALEN THEMEN	TOTAL ZU ERTEILENDE WEITERBILDUNGSSTUNDEN
Landwirtschaft	2 Stunden	6 Stunden	8 Stunden
Gartenbau	2 Stunden	4 Stunden	6 Stunden
Waldwirtschaft	2 Stunden	2 Stunden	4 Stunden
Spezielle Bereiche	2 Stunden	2 Stunden	4 Stunden



Fazit: Fachbewilligung Pflanzenschutz

Das müssen Sie jetzt mitnehmen

- ✓ 2026: FaBe unbedingt **online registrieren**
- ✓ Frist: bis **30. Juni 2026**
- ✓ App **FaBe PSM installieren**
- ✓ Ab 2027: PSM-Kauf nur mit gültiger FaBe
- ✓ Weiterbildungen einplanen

 Infos & Registrierung:
www.permis-pph.admin.ch

